

Gemeinde Gösen
Bebauungsplan „Solarpark Gösen“

Bekanntmachung der öffentlichen
Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gösen hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Gösen“ der Gemeinde Gösen in der Fassung vom 16. November 2020 für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der ergänzenden Unterlagen liegt in der Zeit vom

04. Januar 2021 bis zum 05. Februar 2021

beim Bürgermeister der Gemeinde Gösen in der Gemeindeverwaltung und kann dort **nach terminlicher Vereinbarung** eingesehen werden sowie im Rathaus der Stadt Eisenberg (Markt 27, 07607 Eisenberg) im Bauamt während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf vorgebracht werden (z. B. schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift).

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und sich hierzu ändernder Vorgaben sind die Räume des Rathauses Eisenberg ggf. im o. g. Zeitraum nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036691/73446 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Entwurfsunterlagen an der Eingangstür zum Rathaus zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes sowie die Bekanntmachung der Offenlage zusätzlich über das Internetportal der Stadt Eisenberg (www.Stadt-eisenberg.de) im o. g. Zeitraum einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung,

Biotoptypenkarte (als Anlage zum Umweltbericht) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld.

spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit einer Brutvogel- und Zauneidechsenkartierung

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Vorentwurfes beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Belange des Naturschutzes

- Stellungnahme des LRA Saale-Holzland-Kreis vom 16.12.2019 mit Hinweisen zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung.
- ergänzende Stellungnahme des LRA Saale-Holzland-Kreis vom 16.01.2020 mit der Forderung zur Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Belange der Abfallwirtschaft / Altlasten

- Stellungnahme des TLUBN vom 13.12.2019 mit dem Hinweis, dass es sich beim Plangebiet nicht um eine Deponie handelt
- Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 16.12.2019 hinsichtlich der Lage des Plangebietes innerhalb einer Altlastenverdachtsfläche.

Belange des Bodenschutzes

- Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 16.12.2019 mit den Vorgaben zum Umgang mit humosen Oberböden.

Belange des Landschaftsbildes

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 15.11.2019 mit dem Hinweise, dass es durch die zugelassene Modulhöhe von 4,0 m zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes kommen kann.

Belange des Denkmalschutzes

- Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 16.12.2019 mit dem Hinweis, dass es sich beim Plangebiet um ein archäologisches Relevanzgebiet handelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gösen, den 22. Dezember 2020

M. Bärthel
Bürgermeister